

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Der Fachbereichsausschuss „Stadtentwicklung, Bau und Umwelt“ hat in seiner Sitzung am 16.07.2019 beschlossen, folgenden Bebauungsplan öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Maienweg 2“

Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf mit Satzung der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung vom 14.06.2019.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung vollzogen. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich im Sinne von § 1a Abs. 3 BauGB sowie die Erstellung eines Umweltberichtes im Sinne von § 2 a BauGB sind nicht erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst Flurstück Nr. 1238/1 der Gemarkung Ulm, Flur Söflingen.

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Kurzfassung der Begründung:

Durch die städtebauliche Neuordnung wird das bestehende Gebäude Maienweg 2 abgerissen und auf dem Grundstück entstehen zwei unabhängige Wohngebäude: ein Einzelhaus und ein Doppelhaus. Beide Gebäude sind zweigeschossig mit einem Dachgeschoss konzipiert. Die erforderlichen drei Stellplätze werden in Carports untergebracht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Satzung der örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) in der Zeit **vom 29.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019** im Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während den Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > öffentliche Auslegung, eingesehen werden.

Zum Bebauungsplanentwurf liegt eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung -Erfassung von Fledermäusen und Vögeln - von der Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie Ulm vor.

Während der öffentlichen Auslegung können zum Bebauungsplanentwurf und zu den örtlichen Bauvorschriften Anregungen schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm, oder während den Dienstzeiten im Bürgerservice Bauen zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes und der Satzung der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

Tag der Veröffentlichung: 20.07.2019